



KANZLER

T +49 (0)345 7751-520
F +49 (0)345 7751-522
kanzler@burg-halle.de

Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, Neuwerk 7, 06108 Halle (Saale)

WAHLAMT

BEKANNTMACHUNG zur DURCHFÜHRUNG DER WAHLEN 2026 an der BURG GIEBICHENSTEIN Kunsthochschule Halle

U

Auf der Grundlage von § 62 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 01.07.2021 (GVBl. LSA S. 368) in Verbindung mit § 10 der Grundordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle vom 15.12.2021 (MBI. LSA Nr. 2, 17.01.2022, S. 32) nebst erster Änderung der Grundordnung vom 22.03.2022 (MBI. LSA Nr. 13, 11.04.2022, S.140) und der Ordnung zur Durchführung von Wahlen an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle vom 06.05.2021 (Amtsblatt der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, 20. Jahrgang, Nr. 2, S. 2) finden im Sommersemester 2026 folgende Wahlen statt:

Senat	für alle Mitgliedergruppen
Fachbereichsrat Design	für alle Mitgliedergruppen im Fachbereich DESIGN
Fachbereichsrat Kunst	für alle Mitgliedergruppen im Fachbereich KUNST
Fachschaftsrat Design	für alle Studierendenschaftsmitglieder im Fachbereich Design
Fachschaftsrat Kunst	für alle Studierendenschaftsmitglieder im Fachbereich KUNST
Studierendenrat Hochschule	für alle Studierendenschaftsmitglieder
Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule, der Fachbereiche und der Verwaltung	für alle weiblichen Mitglieder der Hochschule

1. Wahlzeitraum

Mittwoch, 29. April 2026, 00:00 Uhr bis Montag, 04. Mai 2026, 24:00 Uhr

2. Stimmabgabe

Die Wahl wird als elektronische Wahl durchgeführt. Diese ist mit allen internetfähigen Endgeräten (PC, Laptop, Tablet, Smartphone) während des gesamten Wahlzeitraumes möglich. Alle Wahlberechtigten erhalten den Zugangs-Link zum Online-Wahlportal per Email an **ihre BURG-Emailadresse**.

3. Sitzverteilung in den Gremien und deren Amtszeit

Gremium Wähler*innen- gruppe	Senat	FBR¹ Kunst	FBR¹ Design	STURA²	FSR³ Kunst	FSR³ Design
Hochschullehrer*innen (alle)	14	-	-	-	-	-
Mittelbau (alle)	4	-	-	-	-	-
Sonstige Mitarbeiter*innen (alle)	2	-	-	-	-	-
Studierende (alle)	4	-	-	-	-	-
Hochschullehrer*innen (Fachbereich Kunst)	-	7	-	-	-	-
Mittelbau (Fachbereich Kunst)	-	2	-	-	-	-
Sonstige Mitarbeiter*innen (Fachbereich Kunst)	-	1	-	-	-	-
Studierende (Fachbereich Kunst)	-	2	-	-	-	-
Hochschullehrer*innen (Fachbereich Design)	-	-	7	-	-	-
Mittelbau (Fachbereich Design)	-	-	2	-	-	-
Sonstige Mitarbeiter*innen (Fachbereich Design)	-	-	1	-	-	-
Studierende (Fachbereich Design)	-	-	2	-	-	-
Alle Studierenden mit Mitgliedschaft in Studierendenschaft	-	-	-	10	-	-
Studierende Fachbereich Kunst mit Mitgliedschaft in Studierendenschaft	-	-	-	-	5	-
Studierende Fachbereich Design mit Mitgliedschaft in Studierendenschaft	-	-	-	-	-	5

¹Fachbereichsrat

²Studierendenrat

³Fachschaftsrat

Als Gleichstellungsbeauftragte für die Hochschule, den Fachbereich Kunst, den Fachbereich Design sowie für die Verwaltung sind jeweils ein Hochschulmitglied und deren Stellvertretungen zu wählen.



Die Amtszeit der **gewählten Hochschullehrer*innen und sonstige Mitarbeiter*innen** beträgt für **alle Gremien** (Senat und Fachbereichsräte) **vier Jahre**.

Die Amtszeit der **gewählten künstlerischen und wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen (Mittelbau)** beträgt für **alle Gremien** (Senat und Fachbereichsräte) **zwei Jahre**.

Die Amtszeit der **gewählten studentischen Mitglieder** beträgt für **alle Gremien** (Senat, Fachbereichsräte, Studierendenrat und Fachschaften) **ein Jahr**.

Die Amtszeit der **gewählten Gleichstellungsbeauftragten** beträgt **zwei Jahre**.

4. Wahlformen

VERHÄLTNISSWAHL findet statt, wenn

1. von einer Wähler*innengruppe drei oder mehr Vertreter*innen zu wählen sind und
2. von dieser Wähler*innengruppe mindestens zwei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden, die zusammen mindestens doppelt so viele Bewerber*innen aufweisen, wie Mitglieder zu wählen sind.

MEHRHEITSWAHL **mit** Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber*innen findet statt, wenn von einer Wähler*innengruppe weniger als drei Vertreter*innen zu wählen sind und mindestens zwei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden, die zusammen mindestens doppelt so viele Bewerber*innen aufweisen, wie Mitglieder zu wählen sind.

MEHRHEITSWAHL **ohne** Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber*innen (ergänzende Personenwahl) findet statt, wenn von einer Wähler*innengruppe nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag oder nur Wahlvorschläge mit nur einer Bewerbung eingereicht wurden oder die Zahl der Bewerber*innen in den eingereichten Wahlvorschlägen zusammen nicht doppelt so groß ist, wie die Zahl der zu wählenden Mitglieder.

5. Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge können bis zu folgender Frist beim Wahlamt eingereicht werden:

13. April 2026, 16:00 Uhr.

Das für die Wahlvorschläge vorgesehene Formular für die Mitgliedergruppen Studierende, Sonstige Mitarbeiter*innen sowie für die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten kann auf der Internetseite www.burg-halle.de/wahlen heruntergeladen werden. Das Formular kann auf Wunsch auch per E-Mail oder postalisch übersandt werden. Bitte wenden Sie sich hierzu an wahlamt@burg-halle.de. Die Wahlvorschlagsformulare für die Mitgliedergruppen: Hochschullehrer*innen und Mittelbau liegen in den Dekanaten bereit.

Die Wahlvorschläge sind einzeln für jedes Gremium durch mindestens eine*n Wahlberechtigte*n der betreffenden Wähler*innengruppe schriftlich und unterzeichnet im Wahlamt einzureichen. Die Einreichung kann persönlich oder postalisch erfolgen.



Das Wahlamt befindet sich in der
Villa, Raum 205 (Vorzimmer Kanzler)
Neuwerk 7, 06108 Halle

Postanschrift Wahlamt:
Burg Giebichenstein
Kunsthochschule Halle
Wahlamt
Neuwerk 7
06108 Halle

Ein vollständig ausgefüllter Wahlvorschlag mit allen erforderlichen handschriftlichen Unterschriften kann auch als pdf-Scan per E-Mail an wahlamt@burg-halle.de **bis zum 13. April 2026, 16:00 Uhr** übersendet werden.

Die Unterzeichner*innen und die Wahlbewerber*innen in einem Wahlvorschlag müssen für die jeweilige Wahl wahlberechtigt sein. Wahlberechtigte dürfen für dieselbe Wahl nicht mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen. Bewerber*innen können sich nicht in mehrere Wahlvorschläge für die Wahl desselben Gremiums aufnehmen lassen. Zur Wahl vorgeschlagene Personen müssen durch Unterschrift bestätigen, dass sie der Aufnahme als Bewerber*in zugestimmt haben. Die Zurücknahme von Wahlvorschlägen, von Unterschriften unter einem Wahlvorschlag oder von der Zustimmung ist nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist zulässig. Wahlberechtigte, die mehreren Wähler*innengruppen angehören, sind nur in einer Wähler*innengruppe stimmberechtigt. Die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit sowie die Amtsausübung richten sich nach dem Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (§ 69 Abs. 6, Abs. 8 HSG LSA).

Bei den Wahlen zu den Gleichstellungsbeauftragten sind nur die weiblichen Studierenden und weiblichen Beschäftigten aktiv wahlberechtigt; wählbar sind alle Mitglieder der Hochschule nach Maßgabe des § 72 HSG LSA.

Alle Wähler*innengruppen werden aufgefordert, dass bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen und Kandidaturen für Kollegialorgane (§ 62 Abs. 1 S. 1 HSG LSA) unterrepräsentierte Geschlechter zumindest nach ihrem Anteil an der jeweiligen Mitgliedergruppe berücksichtigt werden sollen (§ 61 Abs. 5 S. 2 HSG LSA).

Die Wahlvorschläge werden gem. Wahlordnung durch Aushang und im Internet auf der BURG Homepage unter www.burg-halle.de/wahlen veröffentlicht.

7. Wähler*innenverzeichnis

 Wahlberechtigt und wählbar ist nur, wer am Tage des vorläufigen Abschlusses des Wähler*innenverzeichnis in diesem eingetragen ist. Die Wähler*innenverzeichnisse werden zur Einsichtnahme vom 25. März bis 02. April 2026 im Raum 205, Villa, Neuwerk 7 von 10:00 bis 13:00 Uhr aufgelegt. Mitglieder der Hochschule und Personen, die die Rechte und Pflichten eines Mitgliedes der Hochschule haben, können Berichtigungen oder Ergänzungen während der Dauer der Auflegung schriftlich beantragen.

Auskünfte zum Wähler*innenverzeichnis werden nach vorheriger Anmeldung per E-Mail an wahlamt@burg-halle.de auch telefonisch erteilt. Bitte melden Sie sich per E-Mail an wahlamt@burg-halle.de mit Angabe einer Telefonnummer. Es erfolgt ein Rückruf, in dem Fragen zu die eigene Person betreffende Wähler*innenverzeichnis-Eintragungen beantwortet werden können.

Halle, 18. März 2026

gez. Dr. Stefan Danz
Wahlleiter